

den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

DIE SITUATION IN SIERRA LEONE¹⁹⁷

Beschluss

Auf seiner 4829. Sitzung am 19. September 2003 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Neunzehnter Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2003/863)".

Resolution 1508 (2003) vom 19. September 2003

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, politischen Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

erfreut über die zunehmend stabile Sicherheitslage in Sierra Leone und dazu ermutigend, weitere Fortschritte bei der Stärkung der Fähigkeit der Polizei und der Streitkräfte Sierra Leones zu erreichen, selbständig die Sicherheit und die Stabilität aufrechtzuerhalten,

feststellend, dass die dauerhafte Stabilität in Sierra Leone vom Frieden in der Subregion abhängen wird, besonders in Liberia, und betonend, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Subregion im Hinblick auf dieses Ziel ist und dass es notwendig ist, die Anstrengungen der Vereinten Nationen, zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in der Subregion beizutragen, zu koordinieren,

erneut erklärend, welche Bedeutung der wirksamen Konsolidierung der Stabilität und der staatlichen Autorität in ganz Sierra Leone, insbesondere in den Diamantenfeldern, der Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten, der freiwilligen und ungehinderten Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen und der vollen Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zukommt, unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Frauen und Kindern, und betonend, dass die Vereinten Nationen die Regierung Sierra Leones bei der Verwirklichung dieser Ziele auch weiterhin unterstützen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹⁹⁸,

1. *beschließt,* das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone um einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem 30. September 2003 zu verlängern;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die Truppen, Zivilpolizei und Unterstützungsanteile für die Mission zur Verfügung stellen, sowie denjenigen, die entsprechende Zusagen abgegeben haben;

¹⁹⁷ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1995 verabschiedet.

¹⁹⁸ S/2002/863 und Add.1.

3. *lobt* die Mission für die Fortschritte, die sie bei der Anpassung ihrer Personalstärke, ihrer Zusammensetzung und ihrer Kräfteverteilung gemäß den Resolutionen des Sicherheitsrats 1436 (2002) vom 24. September 2002 und 1492 (2003) vom 18. Juli 2003 bisher erzielt hat, und begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, mit diesen Anpassungen fortzufahren, wie in Ziffer 10 seines Berichts¹⁹⁹ beschrieben;

4. *betont*, dass die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der Regierung Sierra Leones, insbesondere der Wirksamkeit und Stabilität der Polizei, der Armee, des Strafvollzugsystems und einer unabhängigen Richterschaft, eine wesentliche Voraussetzung für langfristigen Frieden und eine dauerhafte Entwicklung ist, und fordert die Regierung Sierra Leones nachdrücklich auf, mit Unterstützung der Geber und der Mission, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat, die Konsolidierung der Zivilgewalt und der öffentlichen Dienste im ganzen Land zu beschleunigen und die operative Wirksamkeit und die Leistungsfähigkeit des Sicherheitssektors weiter zu verstärken;

5. *fordert* die Regierung Sierra Leones *nachdrücklich auf*, ihre Kontrolle und Regulierung des Diamantenabbaus weiter zu stärken, namentlich durch den Hochrangigen Lenkungsausschuss, und ermutigt die Mitgliedstaaten, Kandidaten für die Position des Polizeiberaters für den Diamantenabbau vorzuschlagen;

6. *nimmt mit ernsthafter Besorgnis Kenntnis* von der prekären finanziellen Lage des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, appelliert erneut an die Staaten, entsprechend dem Ersuchen des Generalsekretärs in seinem Schreiben vom 18. März 2003 großzügige Beiträge zu dem Gerichtshof zu leisten, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, mit dem Gerichtshof voll zusammenzuarbeiten;

7. *lobt* die Kommission für Wahrheit und Aussöhnung für ihre Arbeit, legt den Staaten nahe, großzügige Beiträge an sie zu leisten, und begrüßt die Absicht der Regierung Sierra Leones, eine Menschenrechtskommission einzurichten;

8. *bekundet seine nachdrückliche Unterstützung* für die von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten unternommenen Anstrengungen zur Friedenskonsolidierung in der Subregion und legt den Präsidenten der Mitgliedstaaten der Mano-Fluss-Union nahe, den Dialog wiederaufzunehmen und ihren Verpflichtungen zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region nachzukommen;

9. *begrüßt* die Dislozierung der Truppen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten nach Liberia, unterstützt von der Mission, verlangt erneut, dass die bewaffneten Gruppen in Liberia illegale Einfälle in Sierra Leone unterlassen, und legt den sierraleonischen Streitkräften nahe, zusammen mit der Mission auch weiterhin intensive Patrouillen entlang der Grenze zu Liberia durchzuführen;

10. *ermutigt* die Mission, die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen innerhalb ihres Einsatzgebiets im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter zu unterstützen;

11. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, die sicherheitsbezogene, politische, humanitäre und die Menschenrechte betreffende Lage in Sierra Leone weiterhin genau zu beobachten und dem Rat nach entsprechenden Konsultationen mit den truppenstellenden Ländern und der Regierung Sierra Leones Bericht zu erstatten und ihm dabei etwaige zusätzliche Empfehlungen vorzulegen;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4829. Sitzung einstimmig verabschiedet.

¹⁹⁹ S/2003/863.